



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
18.06.2015

„Unbürokratische“ Regulierung von Diebstahlschäden – Fiktion oder Realität?

Seit geraumer Zeit kursieren auf diversen Internet-Plattformen Berichte, teils auch aus der Feder vorgeblicher Zeugen, wonach in verschiedenen Regionen Deutschlands durch „Flüchtlinge“ begangene Ladendiebstähle in örtlichen Supermärkten von der Geschäftsführung möglichst nicht mehr bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden sollen. Durch Diebstahl entstandene Schäden sollen vielmehr dem örtlichen Landratsamt oder anderen zuständigen Behörden gemeldet werden, die sie dann den bestohlenen Supermärkten „unbürokratisch“ erstatten. Diesbezügliche Berichte fanden sich z.B. in der Tageszeitung „Die Welt“ in der Leserschriften-Rubrik (Ausgabe vom 12.04.2015). Ein Leser berichtete dort auch aus dem österreichischen Bundesland Tirol, wo durch „Flüchtlinge“ verursachte Diebstahlschäden bis zu einer Höhe von 50,- Euro vom Land erstattet werden sollen. – Es stellen sich Fragen nach der Situation in München.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit gibt es ggf. auch in der LHM eine Regelung, wonach von „Flüchtlingen“ verursachte Diebstahlschäden in Supermärkten „unbürokratisch“ – also ohne Einschaltung der Polizei – durch Behörden geregelt werden? Welche Ämter bzw. Dienststellen auf kommunaler, Landkreis-, Bezirks- oder Landesebene sind für die Erstattung ggf. zuständig?
2. Ggf. seit wann ist eine entsprechende Regelung in der LHM in Kraft?
3. Inwieweit liegen der LHM Informationen darüber vor, Diebstahlschäden in welcher Höhe ggf. im Zuge der genannten Regelung in München während eines bestimmten Zeitraums erstattet wurden?

Karl Richter, Stadtrat